

4 10-Jahres-Programm Energetische Gebäudesanierung: In der Wirtschaftskrise 100.000 neue Arbeitsplätze schaffen

Antrag
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 14/8876

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stinka, was wollten Sie uns eben sagen? Sie haben den Koalitionsvertrag zitiert. Wenn ich das Resümee dessen ziehe, was Sie eben gesagt haben, muss ich feststellen, dass Sie eine Benotung der Minister Gabriel und Tiefensee vorgenommen haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass sie die Note sechs verdient haben. Sie haben in ihrer Zeit für die Gebäudesanierung wohl relativ wenig getan.

Das, was Sie aus dem Koalitionsvertrag herauslesen, kann man damit unterstreichen, dass hier kontinuierlich weitergearbeitet wird. Es wird nämlich den Anforderungen entsprochen und auch die entsprechende Mittelausstattung für die nächsten Jahre festgeschrieben.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben die Mittelausstattung bzw. die Programmvolumina der KfW bis 2011 festgelegt. Für die Jahre 2009 bis 2011 hat der Bund die KfW-Mittel für energetische Sanierung um 3 Milliarden € aufgestockt. Danach wird die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP die Höhe der Mittel neu definieren.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die energetische Sanierung von Gebäuden weiterhin auf dem bekannt hohen Niveau fortzuführen. Das soll auch im Rahmen der kommenden Formen fortgesetzt werden.

Insbesondere die Länder und Kommunen haben großes Interesse daran, dass sich der Bund auch weiterhin in hohem Maß bei der energetischen Sanierung engagiert und Sanierungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Allerdings müssen wir auch mit den Hausbesitzern sprechen, wie es eben angeklungen ist. Schließlich werden sie ihre Aufwendungen nicht komplett ersetzt bekommen, sondern müssen auch eigene Mittel dazugeben. Der Verband Wohneigentum hat dazu in der Vergangenheit viele Äußerungen abgegeben und auch Beispiele präsentiert, wie Sanierungen durchgeführt werden können.

Herr Stinka, Sie haben eben die Forderung auf den Weg gebracht, Ziel-2-Mittel in Anspruch zu nehmen. Wir wollen das nicht. Angesichts des umfangreichen Angebots, das bereits vorhanden ist, würden wir diese Mittel nur verlagern und der Forschung und Entwicklung, vor allen Dingen in Bereichen der Baustoffindustrie, Mittel entziehen. Eine Aufstockung der Gelder für die energetische Sanierung ist also kein Allheilmittel. Hierfür stehen zurzeit genügend Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Auf Bundesebene muss jedoch überlegt werden, inwieweit steuerliche Anreize bei den Abschreibungen für Investoren sinnvoll sein können. Übrigens wird dieses Argument auch von der Wohnungswirtschaft immer wieder als ein Anreiz für mehr Investitionen angeführt. Ferner muss über Änderungen im Mietrecht nachgedacht werden, die im Kontext energetischer Sanierungen gleichermaßen die Interessen der Mieter und der Vermieter wahren.

Der von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvertrag setzt diesbezüglich erste Impulse, die weiterverfolgt werden müssen. Den Antrag der Grünen bitte ich abzulehnen.

(Beifall von CDU und FDP)